

**Betriebliche
Einzelumschulung**



**Für eine sichere Zukunft -
durch Ausbildung in der Praxis**



Vorteile einer betrieblichen Umschulung

Die betriebliche Einzelumschulung ist eine berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildungszeit ist jedoch um ein Drittel verkürzt. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Einzelumschulung. Die Ausbildung beginnt in der Regel im zweiten Ausbildungsjahr.

Vorteile für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Sie sichern den eigenen Bedarf an Fachkräften.
- Sie können eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen.
- Sie gewinnen lebenserfahrene Auszubildende.
- Sie haben eine kürzere Ausbildungsdauer.
- Sie sparen Kosten für Personal.

Vorteile für Bewerberinnen und Bewerber

- Sie erwerben einen anerkannten Berufsabschluss.
- Sie erwerben betriebsnahe Berufspraxis.
- Sie haben zusätzliches Einkommen neben den Leistungen zur Grundsicherung.
- Sie haben gute Chancen auf eine Anschlussbeschäftigung aufgrund der Bindung an den Betrieb und die Praxisnähe.
- Sie haben insgesamt deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie erhalten neue Möglichkeiten, sich fortzubilden oder einen höheren Schulabschluss zu erwerben.



Fördervoraussetzungen

Die Förderung einer Umschulung muss das Jobcenter Region Hannover vorab bewilligen. Hierzu müssen die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sein.

Voraussetzungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Ihr Betrieb ist ausbildungsberechtigt.
- Grundsätzlich ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Umschulung ist der Ausbildung arbeitsvertraglich gleichgestellt. Eine Vergütung ist ein Zeichen von Anerkennung. Sie fördert die Bindung und Identifikation mit dem Betrieb. Deshalb sollte der Betrieb eine Umschulungsvergütung in Höhe von 100 Euro netto zahlen.
Eine Verpflichtung zur Zahlung besteht jedoch nicht.

Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber

- Sie sind motiviert.
- Sie sind für den Ausbildungsberuf geeignet.
- Sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 81 Abs. 2 SGB III.

Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen zu Arbeit, Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:

www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter



Leistungen des Jobcenters Region Hannover

Die betriebliche Umschulung ist ein bewährtes Instrument, arbeitsuchende Bewerberinnen und Bewerber langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu machen. Außerdem leisten betriebliche Umschulungen einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Sicherung des Wohlstands in der Region Hannover.

Aus diesem Grund bietet das Jobcenter Region Hannover umfangreiche Förderleistungen an, damit betriebliche Umschulungen zum Erfolg führen.

Welche Förderleistungen sind möglich?

- Kosten für vorbereitende Maßnahmen
- Kosten für notwendigen Stützunterricht
- Schul- und Prüfungsgebühren
- Kosten für Arbeitsbekleidung (außer vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung)
- Kosten für Werkzeuge, soweit nicht im Umschulungsvertrag vorgesehen
- Fahrtkosten
- Kosten für die Kinderbetreuung
- Sicherstellung des Lebensunterhalts durch weitere Zahlung der notwendigen Grundsicherung für die Dauer der Umschulung.



Haben Sie Interesse?

Wir informieren Sie gerne ausführlich über Fördermöglichkeiten im Einzelfall und prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für Umschülerinnen und Umschüler

Bitte wenden Sie sich an Ihre persönliche Ansprechpartnerin, Ihren persönlichen Ansprechpartner oder Ihr zuständiges Servicecenter.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die persönliche Ansprechpartnerin oder den persönlichen Ansprechpartner für Ihren Postleitzahlenbereich finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers oder unter:

www.jobcenter-region-hannover.de

Sie können sich auch an den gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Region Hannover wenden:

Brühlstraße 4
30169 Hannover

Service-Hotline 0800 4 5555 20
(montags bis freitags 08:00 - 18:00 Uhr, Anruf ist kostenfrei)

Bilder: Jens Brueggemann aka Ikonoklast/fotolia.de, Kzenon/fotolia.de, Halfpoint/fotolia.de, Stefan Simonsen

Ihre Arbeitgeberkontakte im Jobcenter Region Hannover

In Hannover

30453 Hannover
30455 Hannover
30457 Hannover
30459 Hannover
30952 Hannover
30952 Ronnenberg

Tel.: 0511 12332-350

30171 Hannover
30173 Hannover
30175 Hannover
30519 Hannover
30539 Hannover
30559 Hannover

Tel.: 0511 27903-203

30177 Hannover
30179 Hannover
30625 Hannover
30627 Hannover
30629 Hannover
30655 Hannover
30657 Hannover
30659 Hannover

Tel.: 0511 39081-271

30163 Hannover
30165 Hannover
30419 Hannover

Tel.: 0511 82078-265

30159 Hannover
30161 Hannover
30167 Hannover
30169 Hannover
30449 Hannover
30451 Hannover

Tel.: 0511 6559-3311

Flüchtlingsangelegenheiten

Tel.: 0511 6559-4273

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: Oktober 2020

Im Umland

30890 Barsinghausen
30974 Wennigsen
30989 Gehrden

Tel.: 05105 5253-30

31303 Burgdorf
31311 Uetze

Tel.: 05136 8997-233

30900 Wedemark
30916 Isernhagen
30938 Burgwedel

Tel.: 05139 9942-21

30823 Garbsen
30826 Garbsen
30827 Garbsen

Tel.: 05131 4998-120

31535 Neustadt a.Rbg

Tel.: 05032 9800-269

30880 Laatzen
30982 Pattensen
30966 Hemmingen

Tel.: 0511 98292-477

30851 Langenhagen
30853 Langenhagen
30855 Langenhagen

Tel.: 0511 97259-109

31275 Lehrte
31319 Sehnde

Tel.: 05132 50643-126

30926 Seelze

Tel.: 05137 8745-221

31832 Springe

Tel.: 05041 9431-13

31515 Wunstorf

Tel.: 05031 9330-271